ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
November 2011_25

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Kehraus GOZ ▌ Berufsrecht_Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung ▌ Ärzteversorgung_Das passende Rezept für die Altersvorsorge ▌ Deutscher Zahnärztetag_Fortschritt braucht Courage ▌ Trauer um August Siebecke_ Ein Nachruf ▌

„Es gibt ein erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche.“ (Dietrich Bonhoeffer)

(Quelle: Fotolia/dental handpiece © vet.kit)

B4993D, 57. Jahrgang, 28.11.11

Kehraus GOZ

Der Versuch ein böswillig untergejubeltes Vertragswerk im zuständigen Bürokratietempel wieder loszuwerden, ist gescheitert. Letzter Ausweg scheint der große Ball der Pappnasen, auf dem der für sein Recht kämpfende Protagonist die Vorstände aufsuchen will, um sich endlich Gehör zu verschaffen: Er will diesen Vertrag nicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist im Wesentlichen der Plot des Filmes „Kehraus“ von Gerhard Polt, eines bitterbösen Filmes über das Pandämonium der Versicherungswelt. Auch wir Zahnärzte erleben nun unseren Kehraus beim Thema GOZ 2012. Ein déjà-vu also? Nicht ganz, der Plot scheint ähnlich, nur das Finale nicht. Im Gegensatz zum cineastischen Vorbild ist das ending nicht ganz so happy: Wir halten den neuen Vertrag nach einem halben Jahr standespolitischem Maskenball nun endgültig in Händen. Das Ergebnis nach dem Remmidemmi der letzten Wochen ist auf den ersten Blick so ernüchternd, wie der Besuch eines naiven Revisors bei einem griechischen Finanzamt: Keine Kohle mehr. Schlimmer noch: Keine Kernforderung der deutschen Zahnärzteschaft wurde berücksichtigt, kein noch so winziger Nachbesserungsvorschlag aufgegriffen. Der Frust in der Kollegenschaft ist verständlicherweise groß und mündet in verschiedenen Diskussionsforen in der Frage: „Warum haben diese Pappnasen diesen Murks nicht abgelehnt?“ Mit „Pappnasen“ (und Schlimmerem) sind in diesem Fall die Bundesgremien von KZV und Kammer gemeint und daher erlaube ich mir, mich einmal vor meine vielgeschmähten Kolleginnen und Kollegen aus den betreffenden Bundesversammlungen zu stellen. Ja, es sind der freiverbandlich dominierten BZÄK im Vorfeld der neuen GOZ schlimme strategische Gestaltungsfehler unterlaufen. Man ging aggressiv mit einer aufgebohrten HOZ und der FVDZ mit der Forderung nach Inflationsausgleich in Höhe von 64% ins Rennen, Forderungen die man selbst dann noch zur Beerdigungsreife weiterentwickelte, als man bereits mit Karacho in die geschlossenen Tore des BMG gekracht war. So funktioniert Politik eben nicht, und als Strafzettel hatte das Ministerium die vorliegende Novelle präsentiert. Dennoch sind die Damen und Herren Zahnärzte in KZBV und BZÄK alles andere als „Pappnasen“. Ich darf doch annehmen, dass alle zahnärztlichen Länderparlamente ihre hellsten Köpfe in die Bundesgremien abdelegieren, und die sind als Freiberufler, mit beiden Beinen auf dem Boden, sehr wohl fähig, die aktuellen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu beurteilen. Bleibt die Frage: Warum haben sie die Novelle dann nicht mit dem Brustton der Überzeugung in toto abgeleht?

Man darf es sich bei der Beurteilung der neuen GOZ nicht so leicht machen: In der Summe über alles wäre die Totalablehnung wohl das schlechteste der schlechten Szenarien gewesen. Die wirklich fähigen Statistiker von BZÄK und KZBV haben zumindest die 6%ige Volumenerhöhung in der Mischkalkulation durch akribisches Nachrechnen bestätigt, macht unter dem Strich ca. 345 Mio Euro mehr. Und selbst eine Pappnase kann erkennen, dass das nun auch kein Pappenstil ist, der da als zusätzliches Abrechnungsvolumen zugestanden wird, wenn auch zahlreiche Gebührenpositionen abgewertet wurden. Nachdem die GOZ in den neuen Bundesländern mangels ausreichend Privatversicherten eine eher untergeordnete Rolle spielt, profitiert insbesondere Bayern neben Baden-Württemberg und Hessen umso mehr. Voraussetzung ist allerdings, dass wir Kolleginnen und Kollegen die wenigen Spielräume des neuen Werkes erkennen und auch nutzen. Weiter ist es notwendig, dass die Kreativabteilungen von KZVB und BLZK diese Spielräume aufzeigen und erweitern, da darf man jetzt nicht kleckern, da muß man KLOTZen. Mit halbem Ohr habe ich schon gehört, dass in der GOZ 2012 das ein oder andere Osterei versteckt sein könnte. Fortbildung tut also Not, nutzen wir die Angebote der Berufsverbände und Körperschaften für die Basics. Der ZBV München hat sich entschlossen, dieses Basiswissen im Rahmen seiner Montagsfortbildung an Sie kostenfrei zu vermitteln, damit der Kater nach dem Kehraus nicht noch größer wird.

Einen kleinen Seitenhieb auf unseren politischen Liebling, die gelbe Pünktchenpartei, gestatte ich mir jetzt aber doch: Wenn die Sonne tief steht, werfen selbst Zwerge lange Schatten – eine wunderbare Parteimaxime. Und so bedanken wir uns ausdrücklich bei der F.D.P. für die Leistung, dass unsere Honorare zumindest nicht abgesenkt wurden!

Allen linken Parteien, einschließlich der CDU gebührt der gleiche Dank für die Ablehnung des Vorstoßes aus Bayern, den Punktwert wenigstens auf GOÄ-Niveau, also um 3,6% anzuheben. Recht vielen Dank dafür.

Dr. Peter Scheufele
Chefredakteur

Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung

Inhalt

Editorial....03
Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung....04
Das passende Rezept für die Altersvorsorge....06
Deutscher Zahnärztetag 2011: Fortschritt braucht Courage....08
Miller-Preis 2011 der DGZMK geht an den Parodontologen Dr. Moritz Kebschull....09
Prof. Dr. Christoph Benz wird neuer Vizepräsident der BZÄK....09
Schultageswünsche bei Ausbildungsplatzwechsel....10
Wirksames Risikomanagement erfordert Kenntnis der Gefahren....10
dentists and friends – Hilfsprojekte 2012....11
Nachruf auf August Siebecke....12
Zahnmedizinischer Leistungskatalog nur zaghaft modernisiert....12
Montagsfortbildung....13
ZBV München Fortbildung 2011/2012....14
Artikel....xx
Artikel....xx
Artikel....xx
Artikel....xx
Artikel....xx

Als ich meinen ersten Kontakt mit der Vorstandsarbeit des Münchner ZBV's hatte, vor ca. 15 Jahren schätze ich mal, da war die Werbewelt der Zahnärzteschaft noch in Ordnung, wenn ich das mal so überspitzt ausdrücken darf. Der Vorstand hatte einen Schilderreferenten, der sich mit Maßband und vor Ort von der ordnungsgemäßen Größe der Hinweisschilder überzeugte und Verstöße direkt meldete. Werbung war nicht erlaubt und galt als Verstoß gegen die Berufsordnung.

Dann begann die Zeit der zunehmenden Marketing-Orientierung. Schlauen Beratern folgend, begannen die Kollegen mit Logos auf Briefkopf oder auf dem Praxisschild eine Corporate Identity zu kreieren. Ich erinnere mich noch gut, wie der Berufsrechtsreferent Abmahnungen gegen Telefonbuchauftritte mit zu stark werbendem Charakter oder ähnlich harmlosen Werbeversuchen verschickte.

Als viele unserer Bereiche immer mehr europäischem Recht untergeordnet wurden, in dem die Wettbewerbsfreiheit ein höchstes Gut zu sein scheint, musste der ZBV mit Bitterkeit zu Kenntnis nehmen, dass er viele Gerichtsverfahren wegen Berufsordnungsverstößen infolge entsprechend werbender Auftritte höherinstanzlich verlor. Damit wurde in meinen Augen auch einer Verkommerzialisierung Tür und Tor geöffnet. Den vorläufigen Schlusspunkt setzte das BVG mit zwei Entscheidungen, die aus Sicht von verantwortungsvoll arbeitenden Kollegen, sagen wir es mal vorsichtig, höchst unverständlich waren.

In dieser Welle der allgemeinen Liberalisierung von berufsordnungswidrigen Werbeauftritten kam es zu einer fast explosionsartigen Vermehrung von Werbemaßnahmen. Web-Auftritte, Plakatwerbung im U-Bahnhof und an der Litfaßsäule, Hand-outs, Werbung im Radio und Fernsehen, die Möglichkeiten haben sich potenziert und in überversorgten Niederlassungsgebieten zu einem Verdrängungswettbewerb ausgewachsen.

Dazu kommt die seitens des Gesetzgebers gewollten größeren Versorgungseinheiten und letztlich unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betriebenen Praxisketten, für die Werbung gemäß herrschender Marktgesetze das natürlichste auf der Welt ist.

Heißt das für die Zukunft, dass alle alles tun dürfen, dass es keine Schranke mehr gibt, die die für Patienten nützliche Information von der puren Reklame trennt?

Auch wenn die Grenze zwischen erlaubter und berufsordnungswidriger Werbung viel schwieriger zu ziehen ist, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war, alles ist dennoch nicht erlaubt und der ZBV München wird das seine tun, um hier klare Trennlinien einzuziehen.

Eine Art der Werbung, über die sich Kollegen beim ZBV in zunehmendem Maße beschweren, ist die zeitlich begrenzte Versteigerung von Rabatt-Angeboten auf der Groupon Plattform. Der Vorstand des ZBV sieht sich veranlasst, mit allem Nachdruck darauf hin zu weisen, dass diese Form der Werbung gegen die Berufsordnung verstößt.

Um diese Haltung zu begründen, will ich Ihnen gern die rechtlichen Grundlagen dieser Haltung darlegen und eine Ausarbeitung unseres Justitiars Herrn Dr. Klei-

ne zu Kenntnis geben. Danach wird bei einer rabattierten Versteigerung von zahnärztlichen Leistungen via Groupon von dem Zahnarzt für die angebotenen zahnärztlichen Leistungen für kurze Zeit nicht das gemäß § 15 Abs. 1 BOZ vorgeschriebene angemessene Honorar, sondern nur ein Bruchteil davon gefordert und berechnet. Mit derartigen Unterbietungen der eigenen Preise werden in berufsunwürdiger Weise Kollegen, die sich an die Berufsordnung halten und für die Leistung die angemessene Vergütung berechnen, aus ihrer Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um berufliche Tätigkeit in unlauterer Weise verdrängt (§ 8 Abs. 2 BOZ). Meist dient die Preisunterbietung keinen wohltätigen Zwecken durch so genannte „Wertgutscheine“, sondern allein der Anlockung von neuen Patienten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Angebot nur für Neukunden gilt, nur für einen ganz kurzen Zeitraum und nur mit einer Gültigkeit von 12 Monaten. Darüber hinaus ist die Werbung berufswidrig und verstößt gegen § 21 Abs. 1 BOZ, denn sie ist anpreisend und dürfte zudem irreführend sein, weil die dargebotenen Leistungen im Allgemeinen zu den annoncierten Preisen fachgerecht nicht durchzuführen sein dürften. Dies umso weniger, als der Zahnarzt nach einer mit Groupon abgeschlossenen „Kooperationsvereinbarung“ von seinem Angebotspreis auch noch 50% als „Erfolgsprämie für Kundengewinnung an Groupon abzugeben hat, was zusätzlich einen Verstoß gegen § 8 Abs. 5 BOZ bedeutet, weil es dem Zahnarzt nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt zu versprechen oder zu gewähren. Die Werbeaussagen sind zudem mit dem Gebot, den Beruf als Zahnarzt gewissenhaft auszuüben, um dabei dem entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen (Art. 17 HKaG, § 2 Abs. 2 a) und c) BOZ), unvereinbar.

Hinzu kommen Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), die aus der Verletzung der genannten berufsrechtlichen Vorschriften folgen, weil die Werbung den Anschein erweckt, dass bei den beworbenen zahnärztlichen Leistungen der Preis und nicht die Leistung im Vordergrund steht, und weil die Werbung geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber wie auch der Patienten durch unsachliche Einflussnahme nicht unerheblich zu beeinträchtigen (§ 3 i.V.m. § 4 Nr. 1 UWG), sowie, weil die Werbung zudem irreführend ist i. S. § 5 Abs. 4 Satz 1 UWG.

Der Zweck des ärztlichen Werbeverbotes liegt traditionell im Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, da es einer gesundheitspolitisch unerwünschten Verfälschung des ärztlichen Berufsbildes durch den Gerbrauch von Werbemethoden, wie ihn die gewerbliche Wirtschaft übt, vorbeugen soll. Darüber hinaus sollen Patienten, weil sie auf Grund ihres Gesundheitszustandes leicht zu verunsichern und zu beeinflussen sind, vor nicht sachdienlichen Anpreisungen geschützt werden. Das Werbeverbot soll insoweit das Vertrauen der Patienten erhalten, dass der Arzt nicht aus Gewinnstreben falsche Hoffnungen macht, nicht bestimmte diagnostische oder therapeutische Maßnahmen verordnet, nicht Behandlungen vorsieht oder Medikamente verordnet, die nicht an medizinischen Notwendigkeiten, sondern sich an ökonomischen Erfolgskriterien orientiert. (Laufs in Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010, § 15 Rn 4; Quaas/Zuck, Medizinrecht 2005, § 12 Rn 79 f; Köhler, 27. Aufl. 2009, § 4 Rn 11.106 – je mit Hinweisen auf die Rechtsprechung des BVerfG und des BGHZ).

Es ist außerdem unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) – damit auch die Gewährung von Rabatten – anzukündigen oder zu gewähren, die – wie hier – nicht von geringem Wert sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Heilmittelwerbegesetz – HWG).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gesundheitswerbung tendenziell eine strengere Beurteilung erfordert als die gewerbliche Wirtschaft (Köhler, 27. Auf. 2009, § 5 Rn 2.135, 4.165 und 4.181 ff)

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ist es erforderlich, dass der ZBV entsprechend agierende Kollegen zur Unterlassung auffordert. weil dies zur Sicherung der Gesundheitsbelange der Bevölkerung erforderlich ist.

Ich hoffe, dass diese Darstellung allen Kollegen, die mit dieser Art der Werbung liebäugeln, die Augen geöffnet hat. Der ZBV München wird jedenfalls hier seiner Amtspflicht genüge leisten.

Und am Ende vielleicht noch einen Tipp: Die beste Werbung ist immer noch ein guter Umgang mit den Patienten, eine gute Arbeit und die Liebe zum Beruf.

Eckart Heidenreich

Das passende Rezept für die Altersvorsorge

JETZT ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE MEHRZAHLUNGEN NACH DEM 55. LEBENSJAHR MÖGLICH

(Quelle: Fotolia/15427126 © Alterfalter)

18.11.2011– Dass die Welt sich stetig weiter bewegt und alte Gewissheiten ihre Gültigkeit verlieren, ist keine ganz neue Erkenntnis. Die Komplexität der finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge und die selbstverstärkende Dynamik global vernetzter Systeme haben allerdings Ausmaße angenommen, die zu großen Herausforderungen bei allen Akteuren aus Politik und Wirtschaft geführt haben. Einen absolut sicheren Schutz gegen alle negativen weltweiten Einflüsse gibt es nicht. Wer auf den Märkten agiert, muss mit den vorhandenen Restrisiken leben. Doch er kann sie überschaubar halten, in dem er sein Vermögen möglichst breit streut.

Die Bayerische Ärzteversorgung verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr vorsichtige Anlagepolitik, damit die gegenüber den Mitgliedern eingegangenen Leistungsverpflichtungen dauerhaft erfüllt werden können. Die Anlagestruktur beruht auf gesetzlichen Vorgaben und den daraus resultierenden stringenten Vorschriften der staatlichen Versicherungsaufsicht.

Oberste Prämisse ist, unter Wahrung einer jederzeit ausreichenden Liquidität, eine angemessene Mischung und Streuung des Vermögens. Die Diversifikation des Portfolios ist dabei so ausgerichtet, dass eine möglichst geringe Korrelation zwischen den einzelnen Assetklassen bzw. Anlagesegmenten besteht. Selbst erhebliche Wertschwankungen kann das berufsständische Versorgungswerk daher sicher verkraften und somit gute und schlechte Jahre austarieren.

Die Aktivitäten des Versorgungswerks orientieren sich seit vielen Jahren daran, werthaltige Investments zu tätigen. Dies soll unabhängiger machen von turbulenten Marktbewegungen sowie hohen Inflationsraten. Nicht immer können Substanzwerte diese Erwartungen auch tatsächlich erfüllen, daher wird mit großer Sorgfalt vorgegangen. Das Versorgungswerk investiert sukzessive in hochwertige Immobilien – allerdings nicht um jeden Preis. Im Blickpunkt weiterer Investitionen steht ferner die Ausweitung der so genannten alternativen Anlagen. Darunter fallen beispielsweise Investitionen in die Bereiche Transport, Versorgung, Energie und soziale Infrastruktur.

Im Ergebnis können solche alternativen Investments dabei helfen, den Diversifikationsgrad des Gesamtportfolios weiter zu erhöhen. Ein Vorteil, der dem Finanzierungssystem des Versorgungswerks darüber hinaus innewohnt, ist die Tatsache, dass die Bayerische Ärzteversorgung – im Rahmen des so genannten offenen Deckungsplanverfahrens – teilweise das Umlagesystem nutzt. Es sei an dieser Stellte betont, dass dieses in bestimmtem Maße abkoppelt von der Entwicklung der Kapitalanlagen sowie der Inflation.

Zusätzliche Altersvorsorge mit freiwilligen Mehrzahlungen

Zwar hat ein Ruheständler durch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk in aller Regel eine sichere Basisversorgung, dennoch ist es sinnvoll, mit Ergänzungsmaßnahmen auf die nachgelagerte Besteuerung zu reagieren und zusätzlich vorzusorgen. Viele Mitglieder entscheiden sich daher für freiwillige Mehrzahlungen an ihr Versorgungswerk. Im Bilanzjahr 2010 wurden Zahlungen in einer Höhe von 51,8 Mio. € geleistet – eine beachtliche Steigerung von fast 20 % gegenüber dem Vorjahr. Das Problem einer vernünftigen Zusatzabsicherung im Alter besteht häufig darin, dass die angebotenen Produkte meist nur unzureichend an Änderungen im privaten und beruflichen Umfeld angepasst werden können. Dies betrifft auch die optimale Nutzung von Steuervorteilen zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit. Im Gegensatz hierzu können Mitglieder bei freiwilligen Mehrzahlungen von Jahr zu Jahr neu entscheiden, ob und in welcher Höhe zusätzliche Einzahlungen erfolgen sollen. Zudem fallen weder Abschlussgebühren noch Provisionen an. Im Rahmen echter Selbstverwaltung ist ferner gewährleistet, dass die Altersversorgung immer wieder auf die spezifischen Besonderheiten des Berufsstandes hin ausgerichtet werden kann.

So hat der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung am 29.10.2011 auf vielfachen Wunsch der Mitglieder eine weitere Option für zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen eröffnet. Alle Mitglieder, die in ihren Beitragszahlungen durch die persönliche Beitragsgrenze eingeschränkt sind, erhalten ab sofort die Möglichkeit, über

diese Grenze hinaus freiwillige zusätzliche Beiträge bis zum allgemeinen Jahreshöchstbeitrag (2011: 32.832 €) zu leisten. Aufgrund des versicherungsmathematischen Verrentungssystems können freiwillige Mehrzahlungen über der persönlichen Beitragsgrenze allerdings nicht wie freiwillige Mehrzahlungen bis

Zahlung im Jahr der Vollendung des	Anteilsatz
56. Lebensjahres	72%
57. Lebensjahres	71%
58. Lebensjahres	70%
59. Lebensjahres	69%
60. Lebensjahres	67%
61. Lebensjahres	66%
62. Lebensjahres	65%
63. Lebensjahres	64%
64. Lebensjahres	62%
65. Lebensjahres	61%
66. Lebensjahres	60 %

zur persönlichen Beitragsgrenze in Punktwerte umgerechnet werden. Diese zusätzlichen Beiträge fließen zu einem vom Alter im Einzahlungsjahr abhängigen Anteil in die Verrentung ein (siehe Tabelle), mit jährlicher Dynamisierung sowie vollem Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz. Hierzu ein Beispiel: Für ein Mitglied, das am 29.03.2011 seinen 57. Geburtstag feiert, gilt für Einzahlungen im gesamten Jahr 2011 der Anteilsatz für „Vollendung des 57. Lebensjahres“, dieser beträgt 71 %.

Die persönliche Beitragsgrenze an sich muss zum Schutz der Solidargemeinschaft bestehen bleiben. Nach wie vor empfiehlt es sich daher, diese durch Einzahlungen zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr so weit wie möglich anzuheben.

Berechnungsbeispiel für zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen (FMplus):

Eine 55 Jahre alte Zahnärztin hat aus bisherigen Beitragszahlungen eine monatliche Ruhegeldanwartschaft in Höhe von 1.500 € bei der Bayerischen Ärzteversorgung. Zahlt sie bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Pflichtbeiträge in Höhe der persönlichen Beitragsgrenze, erwirbt sie einen Anspruch auf Altersruhegeld in Höhe von monatlich 2.000 €.

→ a. Bei einer einmaligen Zahlung von FMplus in Höhe von 5.000 € im Jahr der Vollendung des 56. Lebensjahres (2011) erhöht sich das zu erwartende monatliche Altersruhegeld auf 2.023 €.

→ b. Bei jährlich wiederkehrenden FMplus in Höhe von jeweils 5.000 € ab dem Jahr der Vollendung des 56. Lebensjahres (ab dem Jahr 2011) bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erhöht sich das zu erwartende monatliche Altersruhegeld auf 2.238 €.

Die Mitarbeiter der Bayerischen Ärzteversorgung geben gerne weitere Auskünfte oder Hochrechnungen. Detaillierte Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite www.freiwillige-mehrzahlungen.de

Voraussetzung für die steuerliche Geltendmachung ist, dass die Einzahlungen vor Ende des Veranlagungsjahres bei der Bayerischen Ärzteversorgung eingehen. Die Entrichtung von zusätzlichen freiwilligen Mehrzahlungen kann insbesondere zur Ausschöpfung des individuellen Höchstbetrags im Rahmen des steuerlichen Sonderausgabenabzugs interessant sein. Daneben bestehen die allgemeinen Vorteile freiwilliger Mehrzahlungen, vor allem die Erhöhung aller Leistungsansprüche. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der Landesausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, alle nach dem 31.12.1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder sowie der eingewiesenen Versorgungsleistungen mit Wirkung zum 01.01.2012 erneut um 2 % zu erhöhen.

Bayerische Ärzteversorgung,
André Schmitt

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt, Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304

Chefredaktion: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de

Co-Redakteur: Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de

Titelgestaltung/Layout (red): GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August).
ISSN 0027-3198

Kongresseröffnung durch Dr. Michael Frank (oben, rechts unten)
Vorstand der DGZMK

Deutscher Zahnärztetag 2011: Fortschritt braucht Courage

→ Pressemitteilung,
Berlin, 14.11.2011 – Mehr Entschlossenheit in der Gesundheitspolitik forderte der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, auf der politischen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag am 11. November 2011 in Frankfurt am Main. Etliche versorgungspolitische, berufspolitische und wissenschaftliche Themen drängen und sollten daher couragiert angegangen werden, so der BZÄK-Präsident.

Einigkeit herrschte auf der Bundesversammlung der BZÄK an der deutlichen Kritik an der Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Engel kritisierte erneut die fehlende Angleichung an die allgemeine Kostenentwicklung und als Minimalziel an den GOÄ-Punktwert. Die Abkehr von der Öffnungsklausel sei löblich, die „Evaluierungsklausel“ im § 12 GOZ hingegen indiskutabel. Im Sinne des Berufsstandes und der ganzen Kollegenschaft müssten sorgfältig die Gefahren eruiert werden.

Die Delegierten der Bundeszahnärztekammer lehnten die GOZ-Novelle aber nicht in toto ab. Sie einigten sich auf die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution von BZÄK und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), in der der Verordnungsgeber nachdrücklich aufgefordert wird, die Vergütung privatzahnärztlicher Leistungen am realen Leistungsbedarf der Patienten und nicht an willkürlichen Vorgaben zu orientieren. Die Bundesversammlung beauftragte den BZÄK-Vorstand, die novellierte GOZ verfassungsrechtlich prüfen zu lassen und ggf. eine Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht herbeizuführen.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gab im Rahmen der BZÄK-Bundesversammlung ein Statement ab, in dem er die Zahnärzteschaft auch über die Abwägungen zur GOZ-Novelle informierte. Er stellte heraus, dass er die Forderungen der Zahnärzte verstehe, auf Grund der finanzpolitischen Lage allerdings andere Prioritäten setzen musste. Dabei habe er sorgfältig abgewogen, z. B. bei der Entscheidung, die Öffnungsklausel entgegen den Planungen seiner Vorgängerin Ministerin a. D. Ulla Schmidt nicht in die GOZ aufzunehmen. Er habe zudem die Änderungen des GOZ-Kabinettsentwurfs durch den Bundesrat ernsthaft geprüft: bei der „Evaluierungsklausel“ im § 12 GOZ handele es sich um eine ergebnisoffene Prüfung; sie stelle daher keine Budgetierung dar.

Neben weiteren wichtigen gesundheits- und sozialpolitischen Beschlüssen stärkte die Bundesversammlung den Generalisten und lehnte mehrheitlich die Einführung eines Fachzahnarztes „Allgemeine Zahnheilkunde“ ab.

Auf der BZÄK-Bundesversammlung legte zudem BZÄK-Vizepräsident Dr. Michael Frank überraschend aus persönlichen Gründen sein Amt nieder. Die Delegierten wählten Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, zu seinem Nachfolger.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung sind unter: http://www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html eingestellt.

Quelle:
BZÄK, 14.11.2011

Miller-Preis 2011 der DGZMK geht an den Parodontologen Dr. Moritz Kebschull

Ehrungen der Preisträger und verdienter Wissenschaftler auf dem Deutschen Zahnärztetag 2011 in Frankfurt

→ Pressemitteilung,
Frankfurt – Die Förderung der Wissenschaft durch die Vergabe wissenschaftlicher Preise zählt zu den satzungsgemäßen Kernaufgaben der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Den angemessenen Rahmen für die Preisverleihungen bietet seit einigen Jahren der Deutsche Zahnärztetag. In diesem Jahr wurden die Preisträger in Frankfurt geehrt, außerdem zeichnete DGZMK-Präsident Prof. Dr. Dr. Schliephake zwei Wissenschaftler aus, die sich um die DGZMK verdient gemacht haben. Im Folgenden der Überblick über die Preisträger und Geehrten:

Der wissenschaftlich bedeutendste Preis, den die DGZMK zu vergeben hat, ist der mit 10.000 Euro dotierte Miller-Preis. Er wurde an den Parodontologen Dr. Moritz Kebschull (Universitätsklinikum Bonn) im Rahmen des Festakts zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages 2011 in der Paulskirche vergeben für seine Arbeit „Sperm-associated antigen (Spag) 4 is a novel E2F1/E2F6-regulated anti-apoptotic protein in destructive periodontitis“.

Ebenfalls in der Paulskirche geehrt wurden Prof. Dr. Dr. Hans-Jörg Staehle (Universität Heidelberg), der die Ehrenmedaille der DGZMK „in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste und Mitarbeit in der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung in der DGZMK“ erhielt, sowie Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer (Universität Greifswald), der mit der Goldenen Ehrennadel der DGZMK „für sein Engagement als Präsident der DGZMK um den Zusammenhalt der unterschiedlichen Fachgesellschaften und die Einbindung der Zahnmedizin in die Medizin“ ausgezeichnet wurde. Gleich vier Preisträger wurden beim Dental-Education-Award 2011 der Kurt Kaltenbach Stiftung im Rahmen des Kongresses zum Deutschen Zahnärztetag geehrt: Den mit 8.000 Euro dotierten ersten Preis gewann Dr. Susanne Gerhardt-Szép (Zentrum der ZMK des Klinikums der J.W. Goethe-Universität Frankfurt, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde) für ihre Arbeit „Einzeltutoriate in zahnärztlichen Hospitalpraxen“. Den zweiten Preis sprach die Jury Dr. Nicole Rafai (Universitätsklinikum Aachen, Klinik für Zahnärztliche Prothektik u.Werkstoffkunde) für ihre Arbeit über die Methodenvielfalt in der Totalprothetik zu. Er ist mit 4000 Euro dotiert. Prof. Dr. Anahita Jablonski-Momeni erhielt den dritten, mit 2000 Euro dotierten Preis für ihre Arbeit über den Einsatz des Internationalen Caries Detection and Assessment Systems.

Prof. Dr. med. dent Adrian Lussi (Universität Bern, Klinik für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin) und sein Team erhielten einen Sonderpreis in Höhe von 1000 Euro. Mit dem DZZ-Jahresbestpreis des Deutschen Ärzteverlags, dotiert mit 3000 Euro, wurden Dr. Susann Preußker, Dr. Nicole Korneli, Prof. em. Dr. Wolfgang Klimm, Dr.-Ing. (TU) Gert Richter, Dr. Ute Hempel sowie Prof. em. Dr. Rainer Koch für ihre Originalarbeit „In-vitro-Mineralisation durch Pulpafibroblasten in Abhängigkeit von Wurzelwachstum und Stimulanzien“ (DZZ 65, 81-90, 2010) ausgezeichnet. Der Preis wurde von Prof. Klimm entgegengenommen.

Der mit 1000 Euro dotierte International-Poster-Journal-Award des Quintessenz Verlags wurde Dr. Raluca Cosgarea, Dr. Amelie Bäumer, Nils Zimmermann sowie Prof. Dr. Dr. Ti-Sun Kim (alle Universität Heidelberg) für ihre Arbeit „Comparison of two different commercially available test kits to detect periodontial pathogens” (IPJ 2010, Vol. 12, No. 3, Poster 495) zugesprochen.

Die DGZMK freut sich, auch im kommenden Jahr möglichst viele und qualitativ hochwertige wissenschaftliche Beiträge zu den ausgelobten Preisen der Gesellschaft zu erhalten. Ausschreibungsbedingungen finden sich auf der Homepage www.dgzmk.de.

Quelle: DGZMK

PROF. DR. CHRISTOPH BENZ WIRD NEUER VIZEPRÄSIDENT DER BZÄK

Der Vorstand des ZBV München gratuliert Prof. Dr. Christoph Benz zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer. Der Vorstand des ZBV nimmt dies mit besonderer Freude und Stolz zu Kenntnis, da die Karriere von Prof. Dr. Benz hier im Bezirksverband München seinen Ausgang genommen hat, in der er seit der letzten Amtsperiode zusammen mit Dr. Cornelius Haffner unser Fortbildungskonzept betreut. Die hohe Qualität und Beliebtheit der Münchner Fortbildungsangebote für Zahnärzte, ebenso wie Bereich der Fortbildung für zahnärztliches Personal ist ein Verdienst dieser Partnerschaft. Den guten universitären Verbindungen von Prof. Benz ist es zu verdanken, dass für die Montagsfortbildung des ZBV immer wieder namhafte Referenten seiner Einladung gefolgt sind.

Wir wünschen Herrn Prof. Dr. Benz für seine vor ihm liegende Tätigkeit in der BZÄK eine glückliche Hand, Erfolg und politische Fortune. Es ist gut zu wissen, dass ein bayerischer Repräsentant und Kollege aus dem ZZB-Berufsverband eine so einflussreiche Position gewinnen konnte.

Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender des ZBV München

Schultageswünsche bei Ausbildungsplatzwechsel

Sie beabsichtigen einen Ausbildungsvertrag abzuschließen bzw. haben einen Ausbildungsvertrag mit einer/m Auszubildenden bereits abgeschlossen, die/der den Ausbildungsplatz gewechselt hat. Damit verbunden ist häufig der Wunsch nach einem Klassenwechsel durch die Wahl einer anderen Tageskombination für den Berufsschulbesuch Ihrer/s Auszubildenden.

Zu Beginn eines Schuljahres bieten wir eine Auswahl an Schultageskombinationen an, die dann für die dreijährige Ausbildungszeit gilt. Diese Regelung bietet sowohl der Ausbildungspraxis als auch der Berufsschule eine Planungssicherheit und den Schülerinnen und Schülern einen kontinuierlichen Unterrichtsablauf. Aufgrund des lernfeldorientierten Lehrplans ist es dringend geboten, einen Klassenverband über die drei Ausbildungsjahre zu erhalten, um den pädagogischen Anforderungen inhaltlich und methodisch gerecht werden zu können.

In unserem Rundschreiben zur Schuleinschreibung weisen wir stets auf folgendes hin:

„Ein Anspruch auf eine bestimmte Tageskombination besteht nicht. In den folgenden Schuljahren gilt jeweils einer der beiden Tage im Wechsel als Schultag. Wir sind sehr bemüht Ihre Einteilungswünsche zu erfüllen, können die gewählte Kombination in Abhängigkeit von der Anzahl der Einschreibungen aber nicht immer gewährleisten. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombination während des Schuljahres zulassen können.“

Allen Bemühungen zum Trotz taucht die Problematik des Klassenwechsels während der Probezeit immer wieder auf. Bei noch so gutem Willen können wir die Versetzungswünsche bei einem Ausbildungsplatzwechsel aus den genannten Gründen nicht erfüllen. Durch die Einstellungspraxis, dass bis Februar/März im laufenden Schuljahr noch „neue“ Auszubildende in der Berufsschule aufgenommen werden müssen, sind zudem auch die Klassenstärken voll ausgeschöpft.

Die Problematik eines gewünschten Klassenwechsels wird in Telefonaten zwischen Ausbildungspraxen und Schule oft diskutiert. Häufig ist auf Grund der Klassenstärken eine Versetzung nicht möglich. Auch aus pädagogischer Sicht ist es geboten, Klassenwechsel während des Schuljahres zu vermeiden. Der Ausbildungserfolg der Auszubildenden darf nicht gefährdet werden.

Wir sind bemüht, die Bedingungen der Ausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten aus schulischer Sicht optimal zu gestalten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit

Michael Franke OSTD, Schulleiter

Wirksames Risikomanagement erfordert Kenntnis der Gefahren

Statement Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Präsident der DGZMK zur Wissenschaftlichen PK am 11.11.2011, 14h, in Frankfurt am Main

DGZMK-Präsident Prof. Schliephake: Demographische Entwicklung beeinflusst die Konzepte in Therapie und Versorgung

11.11.2011 – Frankfurt. Der demographische Wandel in der Bevölkerung zwingt Medizin und Zahnmedizin speziell im Bereich der altersgerechten flächendeckenden Versorgung nicht nur wegen der schwierigen Finanzierbarkeit durch steigende Kosten bei eher sinkenden Einnahmen zum Umdenken und zur Entwicklung neuer Konzepte. Unter den 27 EU-Staaten wird Deutschland nach einer Untersuchung von Eurostat im Jahr 2030 mit 46,2 Prozent „Rentneranteil“ mit Abstand das demografisch am meisten belastete Land der Union sein. Es leuchtet ein, dass mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft auch die Gesundheitsrisiken wachsen und deshalb ein entsprechendes Risikomanagement frühzeitig etabliert werden muss.

Speziell der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kommt im Zusammenhang mit altersbedingten Erkrankungen eine wichtige Rolle zu, denn die Wechselwirkung zwischen Erkrankungen des Mundraums und denen des Gesamtorganismus sind mittlerweile wissenschaftlich evident.

Sehr viele interessante Aspekte liefert hier die „Study of Health in Pomerania" (SHIP), eine bevölkerungsbezogene, epidemiologische Studie in der Region Vorpommern im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Dabei konnten umfangreiche Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Zahnerkrankungen und Erkrankungen wie etwa denen des Herz-Kreislauf-Systems, Diabetes mellitus, psychischen Erkrankungen oder Schmerzsyndromen festgestellt werden. Aktuell werden in der seit Ende der 90er Jahre laufenden Studie kausale Zusammenhängen zwischen Zahnerkrankungen und solchen Erkrankungen untersucht. Gut belegt ist auch die Wechselwirkung von Erkrankungen des Mundraums mit anderen Körperregionen schon heute bei der craniomandibulären Dysfunktion (CMD). Verspannungen und Schmerzen der Kau-, Gesichts- und Halsmuskulatur, Kiefergelenkschmerzen und -geräusche sowie Dyskoordinationen und Limitationen der Unterkieferbewegungen können – genau wie unspezifische Kopfschmerzen oder Ohrgeräusche – auf eine Kieferfehlstellung zurückgehen. Signifikante Zusammenhänge konnte auch hier die SHIP-Studie liefern.

Aber auch andere Forschungsergebnisse, wie aus der Universität Bonn, zeigen neue Zusammenhänge auf. Dass Diabetes mellitus die Entstehung und den Verlauf einer Parodontitis negativ beeinflussen kann, war bereits bekannt. Dass aber umgekehrt eine schwere Parodontitis zu einer verstärkten Insulinresistenz und schlechter Blutzuckerkontrolle führen kann, konnte erst in jüngerer Vergangenheit klinisch nachgewiesen werden. Auch kardiovaskuläre Komplikationen sind mit der Parodontitis verbunden. Inzwischen wird sogar vermutet, dass auch die Mortalität mit der Schwere der Entzündung des Zahnhalteapparates korreliert.

Daneben können sich altersbedingt Probleme im Bereich der Mundschleimhaut ergeben wie Mundtrockenheit in der Folge einer nachlassenden Leistung der Speicheldrüsen und geringerer Flüssigkeitsaufnahme im Alter. Geradezu alarmierend waren auch die Zahlen der jüngsten Deutschen Mundgesundheitsstudie in Bezug auf die Ausbreitung der Parodontitis, die der Karies als eine der führenden Volkskrankheiten den Rang abzulaufen droht. Speziell hier kommt der Pflege und der Prophylaxe im Alter eine herausgehobene Bedeutung zu. Dazu gesellen sich ganz neue Herausforderungen für die Gesellschaft. Der Berufsstand hat zu dieser Problematik mit einem eigenen Alters- und Behindertenkonzept Vorschläge für eine für diese Gruppen angemessene flächendeckende Versorgung geliefert, die allerdings noch immer ihrer politischen Umsetzung harren.

Neben den Zusammenhängen zwischen Erkrankungen des Mundbereiches und des übrigen Körpers nehmen diese Krankheitsbilder aber auch in stärkerem Maß Einfluss auf die tägliche Behandlung. Durch die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Patienten weiter zunehmen wird, sind bei zahnärztlichen Eingriffen vermehrt internistische Grunderkrankungen zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen. Dazu gehören einerseits die bereits erwähnten Herzkreislauferkrankungen und die zunehmende Zahl von Patienten mit Herzklappenersatz, bei denen das Gerinnungsmanagement angepasst, eine Endokarditisprophylaxe bedacht und das Management der Lokalanästhesie überprüft werden müssen. Aber auch Nieren- und Lungenerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen wie der Diabetes mellitus und Knochenerkrankungen wie die Osteoporose müssen bei der Planung invasiver zahnärztlicher Eingriffe im Hinblick auf medikamentöse Therapie und Prophylaxe berücksichtigt werden.

Wirksames Risikomanagement setzt genaue Kenntnisse über die Risikofaktoren voraus. Und dieses Wissen ist interdisziplinär. Die Zahnmedizin als integrativer Bestandteil der Medizin hat bei der Risikoerkennung und dem Risikomanagement eine verantwortungsvolle Aufgabe, der wir uns in der näheren Zukunft noch stärker stellen müssen. Denn dazu zwingt uns die gesellschaftliche Entwicklung.

Pressekontakt:
DGZMK,
Deutsche Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Markus Brakel, Pressesprecher
Liesegangstr. 17 a, 40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-7183-601
Fax: 0211-7183-582
Markus.Brakel@ish.de, www.dgzmk.de

dentists and friends - Hilfsprojekte 2012

Dank vieler ehrenamtlich engagierter Zahnärzte und Ärzte konnten wir in diesem Jahr in Paraguay, Kenia, Uganda, Bolivien und Äthiopien erfolgreiche Hilfseinsätze durchführen.

Auch für das nächste Jahr planen wir humanitäre medizinische und zahnmedizinische Einsätze in den ärmsten Regionen der Welt. Um unsere Arbeit fortzuführen, suchen wir interessierte Zahnärzte und Helferinnen für folgende Projekte:

- Februar: Fluoridierungsprogramm in Bolivien
- August: zahnmedizinische Behandlung in Uganda
- August: zahnmedizinische Basisbehandlung in Bolivien
- Termin noch offen: zahnmedizinische Basisbehandlung in Equador, Haiti, Äthiopien

Die Anfragen von anderen Hilfsorganisationen, die nicht medizinisch arbeiten, ist groß, daher kann sich die Liste der geplanten Einsätze jederzeit verlängern.

Wir freuen uns über jede Anfrage per E-Mail oder Telefon:

Dr. Cornelia Reiss-Huke: c.reiss-huke@arcor.de, 09131/38436
Carmen Zeiler: carmen.zeiler@arcor.de, 089/6149261

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.dentists-and-friends.de

dentists & friends
helping hands e.V.

Nachruf auf August Siebecke

August Siebecke war ein politischer Mensch - ein homo politicus, der sich auch aus der Geschichte der eigenen Familie heraus verantwortlich fühlte für den zahnärztlichen Berufsstand und der nicht abseits stand und distanziert zusah, sondern seine Kraft, seine Talente mit in die Standespolitik einbrachte.

Und so war Zahnarzt August Siebecke ein Mann der ersten Stunde beim neu gegründeten Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Ab dem Oktober 1969 war er Mitglied im FVDZ. Ab Oktober 1981 bis Herbst 1997 beriefen ihn die Delegierten der Hauptversammlung in den Bundesvorstand. Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses war er für die Finanzen und den Service-Bereich des Bundesverbandes verantwortlich und hat sich in diesen Funktionen bundesweit einen Namen gemacht. In dieser Zeit hat er die finanziellen Angelegenheiten des Bundesverbandes geordnet und konsolidiert. Als Berater für Finanzfragen gehörte er dem Kongreßkomitee der Stiftung Zahnärztlicher Fortbildungskongreß Davos von 1983 bis 1997 an, ebenso wie dem Stiftungsrat der Stiftung zahnärztlicher Fortbildungskongreß und dem Stiftungsrat der Stiftung zahnärztliche Wissenschaften. Im Beirat des Zahnärzte-Wirtschaftsinstitutes und im Konsultationsring des Freien Verbandes mit der Deutschen Ärzteversicherung vertrat er ebenfalls die Zahnärzteschaft. Die auch heute noch solide finanzielle Grundlage des Verbandes ist maßgeblich seinem verantwortungsvollem Umgang mit Mitgliedsbeiträgen zu verdanken.

In der Hauptversammlung 1997 wurde August Siebecke für seine besonderen Verdienste um die Belange der deutschen Zahnärzte mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte ausgezeichnet. In seiner standespolitisch aktiven Zeit bekleidete August Siebecke auch zahlreiche Ehrenämter in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und in der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

Zahnarzt August Siebecke war ein politischer Mensch und ein guter Mensch, ein guter Freund und aufopfernder Familienvater. Außerdem war er ein hingebungsvoller und überzeugter standhafter Standespolitiker der ersten Stunde im Freien Verband. Der Freie Verband ist zeit seines Berufslebens seine geistige und standespolitische Heimat gewesen, die wahre Berufsfreiheit der Hauptimpuls seines Handelns.

Wir, die wir das Privileg hatten, den geraden, ehrlichen, nie verletzenden aber immer standhaften Menschen ein Stück auf seinem Weg begleiten zu dürfen und die wir uns Freunde nennen durften, werden Zahnarzt August Siebecke, unserem Gustl, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Manfred Kinner, FVDZ Bayern

Zahnmedizinischer Leistungskatalog nur zaghaft modernisiert

→ Pressemitteilung,

Berlin, 16. November 2011 – Die Neufassung der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde heute vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Bundeszahnärztekammer bedauert, dass diese Novelle den wesentlichen Forderungen des Berufsstandes nicht nachkommt.

„Die völlig überholte Gebührenordnung hatte nach 24 Jahren einen mehr als unvollständigen Leistungskatalog“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, „hochwertigere Füllungen und Zahnersatz sowie aufwändigere Technologien spiegelten sich nicht in der Gebührenordnung wider. Nun werden einige zahnärztliche Leistungen neu aufgenommen. Auf eine Öffnungsklausel wurde verzichtet, damit bleibt die freie Arztwahl erhalten.“

Die Novellierung der GOZ orientiert sich dennoch viel zu wenig am wissenschaftlichen Stand der Zahnheilkunde und ignoriert die Kostenentwicklungen der letzten Jahre. Der sogenannte Punktwert wurde trotz der immensen Kostensteigerungen seit 1987 nicht erhöht. So wurde der GOZ Punktwert nicht einmal an den Punktwert der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) angepasst. Diese Kritik hat die Bundesversammlung der BZÄK vom vergangenen Wochenende in verschiedenen Anträgen deutlich zum Ausdruck gebracht. „Die Vergütung zahnärztlicher Leistungen sollte am realen Leistungsbedarf der Patienten und nicht an willkürlichen, finanzpolitischen Vorgaben orientiert sein. Diese Novellierung steuert vordergründig die Ausgabenentwicklung in der Privaten Krankenversicherung. Es kann nicht sein, dass medizinische Leistungen auf höchstem Niveau erbracht werden sollen, aber diese Leistungen nicht mehr bezahlt werden wollen“, kritisiert Engel.

Die novellierte Gebührenordnung soll zum 1. Januar 2012 in den Praxen Einzug halten. Sie bringt Patienten und Zahnärzten mehr Klarheit in Abrechnungsfragen.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer,
Telefon: +49 30 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die kieferorthopädisch indizierte Extraktion eines Unterkieferfrontzahnes
Termin:	05. Dezember 2011, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Hans-Jürgen Pauls, Kieferorthopäde, Univ. Lehrbeauftragter, German Board of Orthodontics Kieferorthopädische Fachpraxis in Baden-Baden
Bereich:	Montagfortbildung Spezial
Thema:	Zähne im Alter – Leuchtturmprojekt Patenzahnärzte in München (richtet sich vorallem an die bereits angeschriebenen Patenzahnärzte)
Termin:	16. Januar 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dres. Christian Eschrich & Cornelius Haffner, München
Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	The big easy – one file Endo in München
Termin:	23. Januar 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Cornelius Haffner, Städtisches Klinikum Harlaching
Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Folgen nicht rechtzeitig entfernter Weisheitszähne
Termin:	03. März 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Dr. Volker Strunz, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Plastische Operationen Implantologie, Berlin
Bereich:	Arbeitskreis Kieferorthopädie
Thema:	Einordnung von retinierten und verlagerten Zähnen mit dem EASY-WAY-Coil-(E?X®)System
Termin:	19. März 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Michael Schubert, Lehrbeauftragter in der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Regensburg, Kieferorthopädische Fachpraxis in Regensburg.

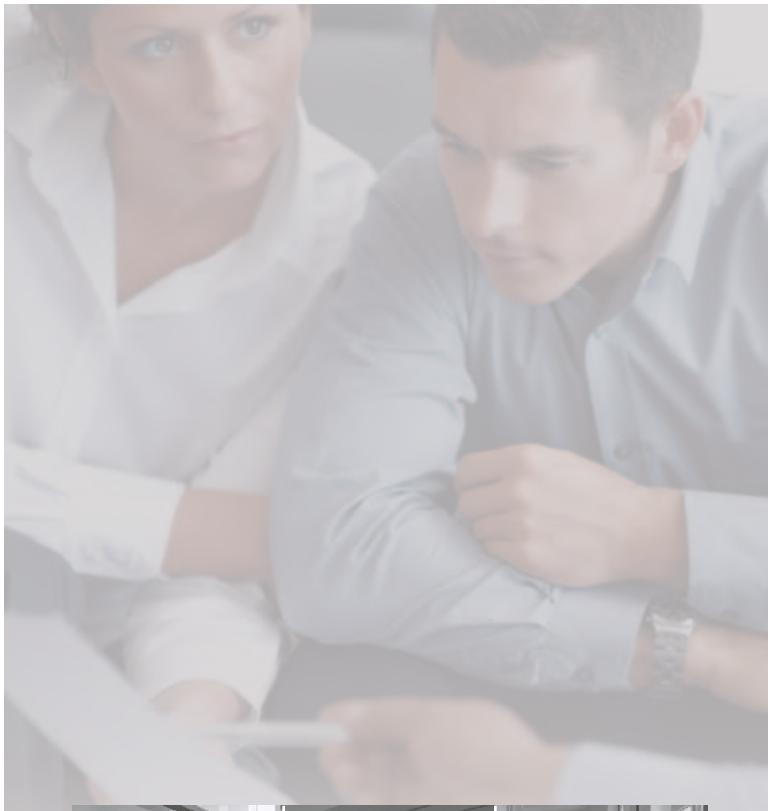

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2012:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3006	25.05.2012
Kurs-Nr. 3007	02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2012:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3004	16.05.2012
Kurs-Nr. 3005	28.11.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer,
Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2007	08.05. – 13.05.2012
Kurs-Nr. 2008	18.09. – 23.09.2012
Kurs-Nr. 2009	04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz,
Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2010	24.02. – 26.02.2012 16.03. – 18.03.2012 08.06. – 10.06.2012
Kurs-Nr. 2011	05.10. – 07.10.2012 19.10. – 21.10.2012 14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88009 23.07. – 27.07.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4002 16.05.2012

Kurs-Nr. 4003 28.11.2012

Wer die Röntgenfachkunde 2006 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

(Bildquelle: Fotolia/© Yuri Arcurs)

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____